

Schliesslich wurden aber Personalakten von Frl. Byc dem Gericht zur Einsichtnahme gegeben, aus denen her vor ging, dass Frl. Byc eine erstklassige Kraft war, mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet und befördert wurde.

Eben aus den Personalakten ging klar hervor, dass die Anklage vollkommen haltlos war und dass der einzige Grund der Anklage die Rache war dafür, dass das angeklagte junge Mädchen nicht die Geliebte des ihm vollkommen unbekanntes Mannes werden wollte, der noch dazu der Bräutigam ihrer Kollegin war.

Es muss auch erwähnt werden, dass als Zeugin in diesem Prozess eine andere Beamtin des Sicherheitsdienstes, auch eine Kollegin von Frl. Byc, aussagte, sie habe Frl. Byc angezeigt, da diese den Aufenthalt des Mannes bei beiden Mädchen verheimlicht und keinen Bericht darüber erstattet habe. Als aber nach der gemachten Aussage die junge Beamtin den Gerichtssaal verliess, brach sie in Tränen aus. Die Gewissensbisse hatten ihr bestimmt keine Ruhe gegeben. Das Gericht begab sich zur Beratung. Auf dem Korridor trat an beide Schöffen ein Offizier des Wojewodschaftssicherheitsamtes heran und besprach sich mit ihnen. Höchstwahrscheinlich hat er beide Schöffen an die Pflicht erinnert, Frl. Byc als schuldig zu erklären, da nach der kurzen Beratung Frl. Byc vom Gericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Die Verhandlung fand im Oktober 1950 vor dem Militärgericht in Lublin statt.

Pirmasens, den 29.10.54

Ich bescheinige, dass die gemachten
Aussagen auf Wahrheit beruhen
gez. Unterschrift.